

Der Vorsitzende - Ratsherr Kühl – eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsherr Kühl erklärt, dass die Sitzung gemäß § 35 a der Gemeindeordnung i. V. m. § 7 der Hauptsatzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt wird. Es sei entsprechend eingeladen worden.

Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung werde durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in den Ratssaal der Stadt Neumünster und durch Echtzeitübertragung via Internet hergestellt. Darauf sei in der Presse und auf der Internetseite der Stadt Neumünster hingewiesen worden.

Ratsherr Kühl weist alle Teilnehmenden auf den jeweils übersandten Leitfaden zur Durchführung digitaler Gremiensitzungen - insbesondere auf die Regelungen zur Nutzung der Funktion „Chat mit allen“ und zu den Abstimmungen - hin und bittet um sorgfältige Beachtung.

Auf Nachfrage erläutert Ratsherr Kühl, dass um eine zeitige Einwahl zur Sitzung gebeten worden sei, damit genug Zeit zur Verfügung stünde, um eventuelle Probleme beim Zugang zur Sitzung vor deren Beginn beheben zu können. So sei gewährleistet, dass die Sitzung pünktlich begonnen werden kann.